Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redacteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 12. Oels, den 22. März 1889. 27. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 76. Oels, den 20. März 1889.

Die Unterlassung von Anmeldungen zur Krankenkasse betreffend.

Ein Arbeitgeber hatte in mehreren Fällen seine Arbeiter nicht zur Krankenversicherung angemeldet und in weiteren Fällen den Termin des Eintritts der Arbeiter in die versicherungspflichtige Beschäftigung auf später angegeben, als thatsächlich der Fall gewesen. Die zuständige Krankenkasse denuncirte den Arbeitsgeber bei der Staatsanwaltschaft und die gerichtliche Verhandlung führte zur Verurtheilung des Arbeitsgebers wegen Betruges zu 14 Tagen Gefängniß und einer Geldbuße von 50 Mark. In der Begründung des Urtheils ist ausgeführt, daß der betreffende Arbeitgeber durch die Nichtanmeldung, bezw. durch die zu spät erfolgte Anmeldung, sich und seinen Arbeitern einen Vermögensvortheil verschafft habe, auf den sie kein Recht hatten. Die Kasse hatte aber um so mehr Anspruch auf die Beiträge, als sie die Pflicht habe, jede in ihrem Bezirk erkrankte, versicherungspflichtige Person zu unterstützen. Der Angeklagte unterdrückte die wahre Thatsache, daß er noch mehr versicherungspflichtige Personen beschäftigte, als er angab. Es hätte ferner neben der Beschäftigung der Kasse die Handlungsweise des Angeklagten bei dem Kassenführer einen Irrthum erregt, welcher Veranlassung wurde, daß Letzterer andere Heberollen aufstellte, als er bei richtiger Meldung aufgestellt haben würde.

Die hohe Strafbemessung wird besonders dadurch begründet, daß die verwerfliche Handlungsweise des Angeklagten gegenüber einer segensreichen, staatlichen Einrichtung stattgefunden habe.

Mit Bezug hierauf und weil mir von den Vorständen einiger Ortskrankenkassen Beschwerden darüber zugegangen sind, daß die Arbeitgeber in der Meldepflicht bezüglich der von ihnen beschäftigten Personen häufig saumselig sind, sich auch oft erst durch Erinnerungen dazu nöthigen lassen, ersuche ich die Vorstände der Ortskrankenkassen sowie die Ortsbehörden, künftig jede Uebertretung zur Bestrafung zur Anzeige zu bringen.

Die Unterlassung der An- und Abmeldung, sofern nicht die Absicht des Betruges vorliegt, zieht eine Geldstrafe bis zu 20 Mark nach sich und verpflichtet die Arbeitgeber zur Erstattung aller Anforderungen, welche die Kasse zur Unterstützung einer vor der Anmeldung erkrankten Person auf Grund des Statuts gemacht hat.

Nr. 77. Oels, den 9. März 1889.

Die diesjährigen Frühjahrs-Control-Versammlungen betreffend.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Frühjahrs-Control-Versammlungen im Kreise Oels finden statt:

den 11. April, Vormittags 8 Uhr, in Oels auf dem Viehmarkt
für alle Gardemannschaften, sämmtliche Infanterie und sämmtliche Ersatz-Reservisten aus der Stadt Oels;

den 11. April, Nachmittags 2½ Uhr, in Oels auf dem Viehmarkt
für sämmtliche andere Mannschaften aus der Stadt Oels, sowie für die Ortschaften: Leuchten, Rathe, Schmarse, Dammer, Spahlitz und Zucklau;

den 12. April, Vormittags 8 Uhr, in Strehlitz
für die Ortschaften: Gutwohne, Döberle, Carlsburg, Kurzwitz, Schwundnig, Schickerwitz, Tschertwitz, Rotherinne, Strehlitz, Stadt und Dorf Juliusburg, Jackschönau, Jenkwitz, Weißensee, Bartkerei Maliers und Bukowintke;

den 12. April, Nachmittags 2 Uhr, in Briese
für die Ortschaften: Briese, Hönigern, Ostrowine, Bogschütz, Neudorf b. J., Groß-Graben, Grüneiche, Sechskiefern und Neuhaus;

den 13. April, Vormittags 8 Uhr, in Groß-Weigelsdorf
für die Ortschaften: Stadt und Dominium Hundsfeld, Görlitz, Wildschütz, Groß- und Klein-Weigelsdorf, Schleibitz, Dörndorf, Klein-Peterwitz, Sacrau und Mirkau;

den 13. April, Nachmittags 2 Uhr, in Peuke
für die Ortschaften: Stein, Pühlau, Langewiese, Domatschine, Sibyllenort, Peuke, Bohrau, Loischwitz, Eichgrund, Dobrischau, Jäntschdorf und Stampen;

den 4. April, Vormittags 8 Uhr, in Bernstadt
für die Ortschaften: Bernstadt, Vorstadt Bernstadt, Langenhof und Taschenberg;

den 4. April, Vormittags 10 Uhr, in Bernstadt
für die Ortschaften: Kunzendorf, Vogelgesang, Patschkey, Sadewitz, Klein-Zöllnig, Buchwald, Pangau, Woitsdorf, Neudorf b. B., Weidenbach und Laubsky;

den 4. April, Nachmittags 2½ Uhr, in Lampersdorf
für die Ortschaften: Kraschen, Prietzen, Lampersdorf, Fürsten-Ellguth mit Baruthe, Wilhelminenort, Ziegelhof, Postelwitz und Zantoch, Groß- und Klein-Mühlatschütz;

den 5. April, Vormittags 8 Uhr, in Ulbersdorf
für die Ortschaften: Polnisch-Ellguth, Pontwitz, Ulbersdorf,

Gimmel, Reesewitz, Schönau, Mühlwitz, Galbitz, Nauke und Wabnitz;

den 5. April, Nachmittags 2 Uhr, in Grüttenberg für die Ortschaften: Schützendorf, Allerheiligen, Neuhof b. W., Wiesegrade, Schmoltschütz, Grüttenberg, Stronn, Korschlitz, Groß-Zöllnig, Schwierse, Würtemberg, Buselwitz und Zessel;

den 6. April, Vormittags 8 Uhr, in Kaltvorwerk für die Ortschaften: Vielguth, Neu-Ellguth, Neu-Schmollen, Kaltvorwerk, Klein-Ellguth, Kritschen, Ludwigsdorf, Groß-Ellguth, Kronendorf, Schmollen und Crompusch;

den 6. April, Nachmittags 2 Uhr, in Klein-Oels für die Ortschaften: Pischkawe, Süßwinkel, Klein-Oels, Kunersdorf, Neuhof b. R., Medlitz, Raake und Netsche;

Es gestellen sich:

1. alle **Reservisten**, das sind diejenigen, welche in der Zeit vom 1. Oktober 1881 ab und später in den Militärdienst getreten sind, **also die Jahrgänge** 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887 und 1888;
2. alle zur Disposition der Ersatzbehörden und zur Disposition des Truppentheils beurlaubten Mannschaften;
3. sämmtliche Landwehr-Mannschaften 1. Aufgebots.

   Diejenigen Landwehr-Mannschaften der Jahresklasse 1877, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1877, sowie diejenigen freiwillig 4 Jahr aktiv gedienten Cavalleristen der Jahresklasse 1879, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1879 eingetreten und nicht mit Nachdienen bestraft sind, haben bei der diesjährigen Frühjahrs-Control-Versammlung nicht zu erscheinen, sondern bei der diesjährigen Herbst-Control-Versammlung im November.
4. Sämmtliche Ersatz-Reservisten.

Die Mannschaften gehören für den ganzen Tag der Control-Versammlung dem aktiven Heere an und sind den Militärgesetzen unterworfen.

Der Vorschrift entsprechende Entschuldigungs-Atteste sind spätestens 10 Tage vor dem Stattfinden der Control-Versammlung beim Haupt-Melde-Amt in Oels einzureichen. Nichtbegründete Entschuldigungs-Atteste finden keine Berücksichtigung.

Das Fehlen ohne begründete Entschuldigung wird mit Arrest bestraft.

Sämmtliche Mannschaften haben die Pässe mit zur Stelle zu bringen.

Königliches Bezirks-Commando.

Oels, den 12. März 1889.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung hiermit veröffentliche, veranlasse ich die Ortsvorstände des Kreises, dieselbe den Ortsangesessenen in gehöriger Weise mitzutheilen, damit einer Bestrafung der Mannschaften vorgebeugt werde.

Nr. 78. Breslau, den 8. März 1889.

Bekanntmachung, betreffend die Einstellung Einjährig-Freiwilliger am 1. April d. J.

Das Königliche General-Commando 6. Armee-Corps hierselbst hat durch Verfügung vom 4. d. Mts. im Bereich der 11. Division das Grenadier-Regiment Kronprinz Friedrich Wilhelm Nr. 11 in Breslau, und im Bereich der 12. Division das Infanterie-Regiment von Winterfeldt Nr. 23 in Neisse als diejenigen Infanterie-Truppentheile bestimmt, bei denen auf Grund des § 94, 1 der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 der Diensteintritt Einjährig-Freiwilliger am 1. April d. J. erfolgen darf, was im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 22. Januar cr. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Ober-Präsident, Wirkliche Geheime Rath.
(gez.) von Seydewitz.

Oels, den 19. März 1889.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Nr. 79. Berlin, den 12. März 1889.

Von der mir seitens Euer Hochwohlgeboren gefälligst mitgetheilten Schrift des Kreissekretärs Raabe zu Oels, betreffend die landwirthschaftliche Unfallversicherung, habe ich mit Interesse Kenntniß genommen.

Die übersichtliche und für den praktischen Gebrauch zweckmäßige Zusammenstellung wird auch über die Grenzen des Kreises Oels hinaus, dessen Verhältnisse sie zunächst ins Auge faßt, für die Betheiligten von Werth sein.

Der Minister für Landwirthschaft, Domainen und Forsten.
Freiherr von Lucius.

An den Königlichen Landrath Herrn von Kardorff Hochwohlgeboren z. Z. Berlin.

Oels, den 20. März 1889

Vorstehendes Reskript bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Kreisbewohner.

Nr. 80. Breslau, den 7. März 1889.

In einer Reihe von Fällen haben die von den nachgeordneten Behörden erlassenen und in Gemäßheit des § 8 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 in Abschrift hierher eingereichten Polizeiverordnungen in formeller und materieller Hinsicht zu erheblichen Ausstellungen Anlaß gegeben und hat eine erneute Veröffentlichung in abgeänderter Fassung erfolgen müssen.

Derartige Vorkommnisse sind geeignet, das Ansehen und die Autorität der betreffenden Behörde zu schädigen, und führen auch zu Weiterungen, die nicht im Interesse der Sache liegen.

Es empfiehlt sich daher, wenn die erforderliche Anzeige der zu erlassenden Polizei-Verordnungen schon **vor** der Veröffentlichung erstattet, die Verordnungen also, damit auf etwaige Bedenken rechtzeitig hingewiesen werden kann, in der in Aussicht genommenen Fassung hier vorgelegt und erst nach der diesseitigen Prüfung bekannt gemacht werden.

Ew. Hochwohlgeboren 2c. wollen hiervon die unterstellten Polizeibehörden in geeigneter Weise in Kenntniß setzen und auf die Einführung vorstehenden Verfahrens hinwirken.

Königl. Regierungs-Präsident.
Frhr. Juncker von Ober-Conreut.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Ortspolizeibehörden des Kreises.

Nr. 81. Oels, den 20. März 1889.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 18. v. M. dem Vorstande der ständigen Ausstellung für Kunst und Kunstgewerbe zu Weimar die Erlaubniß zu ertheilen geruht, zu der von ihm mit Genehmigung der Großherzoglich Sächsischen Staatsregierung im Laufe dieses Jahres wiederum zu veranstaltenden Ausspielung von Gegenständen der Kunst und des Kunstgewerbes auch im diesseitigen Staatsgebiete und zwar im ganzen Bereiche desselben, Loose zu vertreiben.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden hiervon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Loose nicht beanstandet wird.

Nr. 82. Oels, den 20. März 1889.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien hat folgende Genehmigungen ertheilt:

1. dem Vorstande des St. Marienstifts zu Breslau, die einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollecte bei den bemittelteren katholischen Haushaltungen des Regierungsbezirks Breslau.

2. dem Vorstande des Vereins für die Erziehung und den Unterricht schwachsinniger, aber bildungsfähiger Kinder zu Lachwitz O./Schl. die einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollecte bei den bemittelteren Haushaltungen der Regierungsbezirke Breslau und Oppeln.

Die Abhaltung dieser Collecten hat im Kreise Oels zu ad 1 in den Monaten März, April und Mai, zu ad 2 in den Monaten September bis Dezember 1889 zu erfolgen, und haben sich die mit der Sammlung beauftragten Personen durch Vorzeigung der bezüglichen Genehmigungs-Verfügung oder einer beglaubigten Abschrift derselben zu legitimiren.

Nr. 83. Oels, den 13. März 1889.

Personal-Chronik.

Vereidigt: der Freistellenbesitzer Wilhelm Kretschmer aus Bogschütz als Schöffe für die Gemeinde Bogschütz.

Der Königliche Landrath.
J. V.: **Graf von Kospoth.**

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Kaltvorwerk, den 17. März 1889.

Bekanntmachung.

Nachdem das zweite rotzkranke Pferd des Gemeindevorstehers Güntzel in Klein-Ellguth am 19. v. Mts. getödtet worden ist und p. Güntzel gegenwärtig kein Pferd besitzt, auch die Desinfektion des Stalles ꝛc. von dem Kreisthierarzt Herrn Günther geprüft und genügend befunden worden ist, so wird hiermit die s. Z. verfügte Stallsperre aufgehoben.

Der Amtsvorsteher.
L. Arndt.

Oels, den 15. März 1889.

Bekanntmachung.

Dem Auszügler Gottlieb Knittel aus Neu-Schmollen sind im Monat November 1888 nachstehende Werthpapiere abhanden gekommen:

I. vierprocentige Schlesische Boden-Credit-Pfandbriefe:
a. Serie I. Littr. D. Nr. 5057 à 300 Mark,
b. „ I. „ E. Nr. 3647, 3648 und 3649 über je 200 Mark,
nebst Talons und Coupons,

II. ein Pfandbrief der Preußischen Hypotheken-Bank in Berlin Nr. 10304 über 300 Mark.

Alle diejenigen, welche über den Verbleib dieser Werthpapiere Auskunft zu geben vermögen, werden ersucht, dies zu den diesseitigen Akten — II. J. 226/89 — anzuzeigen.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigung.

Oels, den 14. März 1889.

Der hinter dem Arbeiter Heinrich Baumgart, geboren am 4. August 1864 zu Woitsdorf, Kreis Oels, wegen Diebstahls unterm 20. November 1888 in Nr. 49 S. 251 des Kreisblatts erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königliches Amtsgericht.

Berlin W., den 16. März 1889.

Bekanntmachung.

Telegraphen-Verkehr mit Großbritannien und Irland.

Die Gebühr für Telegramme nach Großbritannien und Irland beträgt vom 1. April ab 15 Pfennig für das Wort. Als Mindestgebühr wird für ein Telegramm 80 Pfennig erhoben.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: von Stephan.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 12 des Oelser Kreisblattes.

† Hie Welf' — hie Hohenzollern!

Im Namen der „wahren" Freunde, der „besten" Freunde Preußens wurde kürzlich in einem neubegründeten, angeblich conservativen Zwecken dienenden Berliner Blatte „Das Volk" eine Lanze für das Welfenthum gebrochen! Das Blatt findet es unrecht, daß dem Herzog Ernst August (Herzog von Cumberland) der Thron von Braunschweig vorenthalten wird, es meint, daß für die Beseitigung der Erbrechte des Herzogs kein Rechtsboden vorhanden sei, und beruft sich auf die „wahren" und „besten" Freunde Preußens, welche eine ganz andere Regelung der braunschweigischen Frage gewünscht haben und noch wünschen und, wie dies z. B. die Evangelische Monatsschrift seiner Zeit gerathen habe, die Beseitigung des Herzogs nicht billigen. Durch die Einsetzung des Herzogs in Braunschweig könne die Bevölkerung Hannovers gewonnen werden, während man bisher z. B. durch „Begünstigung der dem Volke verhaßten Nationalliberalen", Alles gethan habe, sie abzustoßen. Das Blatt sieht hierin „politische Mißgriffe" und konstatirt eine wachsende Abneigung der (hannoverschen) Bevölkerung gegen die neuen Verhältnisse.

Wäre letzteres wirklich richtig, so würde hieraus für den König von Preußen noch lange keine Verpflichtung erwachsen, unter Preisgebung der Interessen des Gesammtstaates und des deutschen Reichs den Stimmungen in Hannover Rechnung zu tragen. In der großen Politik sind Stimmungen allein kein Faktor, der als maßgebende Richtschnur dienen könnte; sie werden stets und ganz besonders in diesem Falle durch andere Stimmungen mehr als wett gemacht; jede Neuerung begegnet in vielen Kreisen einer Abneigung, und Preußen wäre niemals das geworden, was es heute ist, wenn seine Könige sich in ihren Handlungen hierdurch jemals hätten beeinflussen lassen.

Aber die Behauptung von der wachsenden Abneigung der Hannoveraner ist thatsächlich unrichtig; sie entspringt nur dem Partei-Egoismus, welcher sich zu einem blinden Haß gegen die gerade in Hannover immer zahlreicher werdenden Nationalliberalen entwickelt hat. Wenn wirklich die Hannoveraner unzufriedener geworden sein oder werden sollten, so würde dies nur die Folge jener Vorspiegelungen unberufener Politiker sein, welche neuerdings auch nur den Gedanken einer Möglichkeit der Wiedererrichtung des Welfenthrones erörtern.

Abgesehen hiervon, verräth es geradezu eine Zuchtlosigkeit des politischen Denkens, eine Entartung des nationalen Gewissens, wenn ein Preuße sich zum Vorkämpfer welfischer Interessen macht und die Wiedererrichtung des Welfenthrones verlangt. Die Berufung auf den Rechtsboden und das Erbrecht ist in diesem Falle nichts anderes als eine gedankenlose Koketterie mit conservativen und monarchischen Grundsätzen, hinter der sich der Pferdefuß antinationaler und einseitiger Parteiinteressen verbirgt. Denn es fehlt dem Herzog von Cumberland gegenüber jede Voraussetzung für die Anerkennung seines Erbrechts, da er — wie es in dem Bundesrathsbeschluß vom 2. Juli 1885 heißt — „sich in einem dem reichsverfassungsmäßig gewährleisteten Frieden unter Bundesgliedern widerstreitenden Verhältnisse zu dem Bundesstaate Preußen befindet." Mit anderen Worten, er befindet sich im Kriegszustande mit Preußen. Er hat seine Krone in Folge der Politik seines Vaters durch Kriegsrecht verwirkt, und er hat bisher seinen Frieden mit Preußen noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grunde mußte und muß ihm Braunschweig vorenthalten werden, jetzt und für alle Zeit!

Welcher wirklich wahre, welcher gute Freund Preußens könnte sich aber wohl unterfangen, unserer Regierung den Rath zu ertheilen, sich mit dem Welfenthum zu versöhnen und in dem Herzen Deutschlands, an der Grenze unseres Staates den Vertreter eines Systems sich installiren zu lassen, dessen unheilvolle Wirkungen für die deutsche Nation eine vielhundertjährige Geschichte zur Genüge offenbart hat?

Der Rath jenes Blattes mag den hannoverschen Welfen und ausländischen Politikern aus dem Herzen gesprochen sein. Für Preußen-Deutschland aber bedeutet er nichts anderes, als eine Schlange an seinem Busen groß zu ziehen und Bresche zu legen in das große stolze nationale Gebäude, welches in Eintracht mit allen deutschen Fürsten unter dem Schutze der Hohenzollern errichtet ist. Man blättere nur die Bücher der Geschichte durch: die Welfen haben keine größere Aufgabe gekannt, als Kaiser und Reich zu bekämpfen, die Hohenzollern haben nach langen Mühen das Werk der Zerstörung beseitigt und Kaiser und Reich, das Ideal aller Deutschen, wieder verwirklicht.

Mit Empörung muß jeder wahre Freund Preußens insbesondere jeder Conservative, diese angeblich conservative Kundgebung eines Berliner Blattes zurückweisen und gerade angesichts dieser und ähnlicher neuer Versuche, Stimmung für den Herzog von Cumberland zu machen, sich des alten Gegensatzes voll bewußt werden: „Hie Welf' — hie Waiblingen" eines unvereinbaren Gegensatzes, der sich durch die geschichtlichen Ereignisse verwandelt hat in: „Hie Welf' — hie Hohenzollern!"

Das Heer, der Freisinn und die Socialdemokratie.

Bei der Berathung des Nachtragsetats, welcher insbesondere eine Verstärkung der Feldartillerie in Aussicht nimmt, haben sich die Herren Richter, vom Freisinn, und Bebel, von der Socialdemokratie, wie gewöhnlich hervorgethan.

Dem ersteren ist es peinlich, daß Deutschland durch die vorgeschlagene Erhöhung in der Zahl der bespannten Geschütze einen Vorsprung vor Frankreich und Rußland gewinnen könnte. Thatsächlich freilich werden wir, wie der Kriegsminister ausführte, immer noch gegen die beiden Nachbarstaaten zurückbleiben, da insbesondere Frankreich eine sehr viel größere Zahl von Munitionswagen bespannt halten wird, als dies durch die deutsche Vorlage in Aussicht genommen ist, wenn auch die Zahl der bespannten Geschütze in Deutschland eine größere sein sollte als in Frankreich und Rußland. Ein solcher Vorsprung ist aber so wenig im Sinne des Herrn Richter, daß er sich auch darüber beklagt, daß Deutschland vor zwei Jahren seine Friedenspräsenzstärke mit Rücksicht auf die damals in Frankreich projektirte Verstärkung, welche 44000 Mann betragen sollte, um 41000 Mann vermehrt hat, während das damalige Projekt in Frankreich nur Projekt geblieben und mit dem Sturze Boulangers nicht verwirklicht worden sei; Frankreich habe vielmehr sein Heer um nur 18000 Mann vermehrt, wir hätten also mit unserer Heeresverstärkung, welche 41000 Mann betrug, ein Zuviel von 23000. Dies kann Herr Richter so wenig verwinden, daß er allen Ernstes meint, es müsse eine Verminderung unserer Präsenzstärke, eine Auflösung der fünfzehn neuen Bataillone statt einer weiteren Verstärkung der Wehrkraft durch Ver-

mehrung der Geschützbespannungen vorgenommen werden. Aber hiermit ist die Phantasie des Herrn Richter noch nicht erschöpft: er meint, wenn schon neue Mehrausgaben für das Heer verlangt werden, so habe doch die Regierung die Verpflichtung, dieselben anderweitig, d. h. durch Ersparung anderer Militärausgaben, zu compensiren. Welcher? Das hat er freilich nicht näher angedeutet.

Auf der gleichen Linie bewegt sich der Gedankengang des Herrn Bebel, er schaudert vor den immer neuen Rüstungen sämmtlicher Staaten, vor dem fortwährenden Anziehen der „Schraube," vor der fortwährenden Vervollkommnung der Mordinstrumente zurück, und nun malt er sich den nächsten europäischen Krieg aus, in welchem 12—15 Millionen Menschen in das Feld rücken, aus ihrem Erwerb herausgerissen, die Völker im Blute ertränkt und Millionen Mütter, Frauen, Bräute, Schwestern ihrer Stützen beraubt sein werden. Zwar glaubt er, daß dieser Krieg der letzte sein und sich alsdann das socialdemokratische Ideal verwirklichen werde. Aber trotzdem strebt er der Verwirklichung dieses Ideals auf diesem Wege nicht zu und verlangt, daß Deutschlund in diesem Rüstungswettkampf anfangen müsse aufzuhören.

Beide „Volksfreunde" wollen also die verlangte und von den militärischen Autoritäten für nothwendig erklärte Verstärkung unserer Wehrkraft nicht, obwohl sie den Krieg voraussehen. Deutschland ist Herrn Richter schon militärisch stark gegenüber den Nachbarn, und wenn der europäische Krieg mit seinen unheilvollen Folgen kommt, so scheint Herr Bebel sich für die Verwirklichung seines Ideals am meisten davon zu versprechen, daß Deutschland unter die Füße getreten wird.

Wir haben die Anschauungen dieser Vertreter des Freisinns und der Socialdemokratie ausführlicher wiedergegeben, um Allen in Erinnerung zu bringen, was sie von der Politik des Freisinns und der Socialdemokratie zu erwarten haben. Im Grunde sind beide über einen Leisten zu schlagen; mag auch Herr Richter seine Gegnerschaft mehr mit dem Flitter technischer militairischer Details ansstatten, so kommt er doch zu demselben Ziel wie Herr Bebel: Deutschland muß aufhören, seine Wehrkraft zu vervollständigen. Das heißt aber unter den obwaltenden Verhältnissen nichts anders, als Deutschland in eine Situation zu bringen, in der es von den Füßen der Anderen zertreten wird, es heißt nichts anderes, als Deutschland wehrlos zu machen; diese Anschauungen sind im Grunde identisch mit dem Vorschlage einer Abrüstung, mit der Deutschland, ohne die Sicherheit der Nachfolge zu haben, beginnen soll. Die Auflösung der 15 neuen Bataillone würde vielleicht nach Herrn Richter zunächst ins Auge zu fassen sein.

Wer — so möchten wir fragen —, wer, der sein Vaterland lieb hat, möchte hierfür die Hand erheben! Wer möchte die Verantwortung dafür übernehmen, daß wir der ganzen glorreichen Entwickelung der letzten Jahrzehnte wieder verlustig gehen?

Glücklicherweise stehen die Anschauungen Richters und Bebels nicht nur im Volke, sondern auch im Reichstage ganz isolirt da: Die mit der Prüfung des Nachtragsetats betraute Commission hat bereits sämmtliche Forderungen bewilligt, und dasselbe wird die übergroße Mehrheit des Plenums thun, eingedenk des Dichterspruchs:

„Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr Alles
freudig setzt an ihre Ehre!"

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntage Oculi
predigen in der Schloßkirche:

*) Frühpredigt 6½ Uhr: Herr Propst Thielmann.
*) Amtspredigt 9 Uhr: Herr Diakonus Biehler. (Confirmation durch denselben.)
*) Nachmittagspred. 1½ Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Beichte früh ½9 Uhr: Herr Diakonus Biehler.
Montag, den 25. März, Abends 7 Uhr, Bibelstunde: Herr Propst Thielmann.

4. Passionspredigt:
Donnerstag, den 28. März, früh 8½ Uhr: Herr Propst Thielmann.
Amtswoche: Herr Propst Thielmann.

*) Collekte für arme Studirende der evangl. Theologie.

Oels'er Sterbe-Kassen-Verein.

Die ordentliche

Generalversammlung

findet **Montag, den 25. März, Nachmittags 5 Uhr,** im Saale des alten Schützenhauses statt.

Tages-Ordnung:
1. Jahresbericht.
2. Rechnungslegung und Decharge-Ertheilung.
3. Beschlußfassung über Statutenänderung.
4. Neuwahl des Vorstandes.

Der Vorstand.

Rechnungs-Formulare

empfiehlt **A. Ludwig's** Buchdruckerei.

Das Melde-Bureau des Thierschutz-Vereins

befindet sich Ring Nr. 31, Hotel zum blauen Hirsch, parterre rechts, im Comptoir des Spediteurs Herrn Oppenheim.

Alle Thierfreunde werden ergebenst ersucht, mündlich oder schriftlich diejenigen Fälle von Thierquälerei, welche zu ihrer Kenntniß gelangen, unter Angabe der Person, der Zeit, des Ortes, wie näherer Umstände und der Zeugen, daselbst anzumelden.

Oels, den 16. Februar 1889.

Der Vorstand des Thierschutz-Vereins.

Pudel oder Schäferhunde

reiner Race, männlichen Geschlechtes, im Alter von 6 bis 8 Monaten zu kaufen gesucht. Offerten mit Angabe des Preises werden an die Redaktion dieses Blattes erbeten.

Vorräthig bei **A. Grüneberger & Co.** in Oels:

Katholisches

Gebet- und Gesangbuch

von **Dr. Smolka** und **H. Bönninghausen.** 2. Aufl. Mit Genehmigung des hochwürd. fürstbisch. Gen.-Vikariatsamts in Breslau. In eleg. Einbänden z. Preise von M. 1 — bis 2,50 Verlag von **O. Opitz** in Namslau.

Lehrmädchen

können sich melden bei **H. Hirschfeld.**

Taschen-Fernrohre

mit drei scharfen Gläsern und drei Auszügen, sehr weit tragend, pro Stück nur 3 Mark 50 Pf., schönste Unterhaltung für Jedermann, versendet per Nachnahme

Otto Kirberg,

Düsseldorf,
Kurfürsten-Straße 29.

Preisliste gegen 20 Pf. in Marken, selbige sind gedruckt auf einer Seite von imitirten Tausend-Markscheinen.

Prima Sardellen

billigst bei **Otto Weigand.**

Gemeinschaftliche Ortskrankenkasse zu Oels.

Im Kassen-Interesse hat der Vorstand beschlossen, die Namen der Kranken zur Kenntniß der Arbeitgeber und Kassenmitglieder dadurch zu bringen, daß eine

„Krankentafel"

im Hausflur der Wohnung des Rendanten **Bürkner**, Ritterstraße 18, angebracht worden ist; es soll dadurch eine möglichst wirksame Kranken-Controlle ausgeübt werden, um die Kasse vor Uebervortheilungen zu schützen.

Mit der Kranken-Controlle sind außerdem beauftragt das Vorstandsmitglied Maurermeister **Erwin Arndt** und die Beamten.

Etwaige Unregelmäßigkeiten sind einem derselben oder dem Vorstande zu melden.

Der Vorstand.

Abonnements-Einladung

auf die

Berliner Gerichts-Zeitung

2. Vierteljahr 1889. | **37. Jahrgang.**

Man abonnirt bei allen Post-Aemtern Deutschands, Oesterreichs, der Schweiz 2c. für 2 Mark 50 Pf. für das Vierteljahr, in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren für 2 Mark 40 Pf. vierteljährlich, für 80 Pf. monatlich einschließlich des Bringerlohns.

Die Berliner Gerichts-Zeitung, in Berlin wie im ganzen übrigen Deutschland vorzugsweise in den gut stuirten Kreisen verbreitet, ist bei ihrer sehr großen Auflage für Inserate, deren Preis mit 35 Pf. für die 4gespaltene Zeile sehr niedrig gestellt ist, von ganz bedeutender Wirksamkeit.

Wer sein Recht nicht kennt, hat den Schaden zu tragen! Wer sich vor solchem Schaden an **Ehre und Vermögen** bewahren will, abonnire auf die **„Berliner Gerichts-Zeitung"**, die, von den hervorragendsten Berliner Schriftstellern und Juristen redigirt, bei ihrem **niedrigen** Abonnementspreis, bei ihrem reichhaltigen **belehrenden** und **unterhaltenden** Inhalt in **keinem deutschen Haushalt** fehlen sollte. Die Ausführlichkeit von jedermann durchaus nöthiger, sehr **leichtverständlich** dargestellter **Belehrung** in Verbindung mit dem **reichhaltigen**, allen Abonnenten in schwierigen Rechtsfragen **kostenfreien Rath** ertheilenden **Briefkasten**, das anerkannt **höchst gediegene Feuilleton**, welches stets die **neuesten, besten Romane** sowie **belehrende** und **humoristische** Artikel unserer **ersten Schriftsteller** enthält, führen der Berliner Gerichts-Zeitung unausgesetzt eine **große Anzahl neuer Abonnenten** zu, so daß sich dieselbe mit **vollstem Rechte** zu den **gelesensten, verbreitetsten Blättern Deutschlands** rechnen darf. — **Die Redaktion wird fortfahren, in den belehrenden juristischen Leitartikeln auf den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich näher einzugehen, um dieses große Gesetzeswerk, das bestimmt ist, in nicht ferner Zeit ein neues einigendes Band für die bisher in hemmender Rechtsverschiedenheit getrennten deutschen Stämme zu bilden, allgemein verständlich zu machen, in weiten Kreisen dafür reges Interesse zu erwecken.** Um den neuen Abonnenten einen Beweis von dem gediegenen **unterhaltenden** Theil der Berliner Gerichtszeitung zu geben, liefern wir jedem derselben von **den werthvollen, sehr guten** Romanen in Buchform aus unserem Verlage, welche Romane früher in der Berliner Gerichts-Zeitung zum Abdruck gelangten, zwei der folgenden Romane **ganz kostenlos**:

Erlösende Worte von Botho von Pressentin.
Die Meineidigen von Schmidt-Weißenfels.
König Null von Schmidt-Weißenfels.
Bartholomäus Blume von Wilhelm Grothe.
Die Prophezeiung der Zigeunerin v. Th. Griesinger.
Wirre Fäden von C. Lionheart.
Befreit von F. Arnefeldt.
Der Väter Schuld von F. Arnefeldt.
Russische Rebellen von Wilhelm Grothe.
Verhängnißvolles Erbe von C. Lionheart.

Wir bitten um **sofortige** Einsendung der Abonnements-Quittung für das 2. Vierteljahr 1889, um die ausgewählten Romane alsbald **vollständig gratis** abschicken zu können.

Probenummern der Zeitung werden auf Wunsch gesandt.

Die Expedition der Berliner Gerichts-Zeitung, W. Charlotten-Straße 27.

Im Verlage von **A. Ludwig** in Oels erschien in neuer Auflage zum Preise von 75 Pf. und ist auch zu haben bei **Heinrich Tilgner** in Bernstadt und **Julius Malig** in Festenberg:

Neuestes schlesisches Kochbuch,

gründliche Anleitung, alle Speisen und Backwerke auf eine feine und schmackhafte sowie auch wohlfeile Weise zu bereiten. Ein unterweisendes und unentbehrliches Handbuch für Schlesiens Töchter und angehende Hausfrauen, auch ohne alle Vorkenntnisse sich über die Bedürfnisse luxuriös besetzter Tafeln, sowie über den einfachen Tisch bürgerlicher Haushaltungen zu belehren. Herausgegeben von einer erfahrenen schlesischen Hausfrau. Siebente vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einer Uebersicht der neuen Maaße und Gewichte und Vergleichung derselben mit den alten, sowie der jedesmaligen Angabe der zu verwendenden Quantitäten sowohl nach altem wie nach neuem Maaß und Gewicht.

Alten Nordhäuser,
Kornbranntwein,
Berliner Getreide-Kümmel
und diverse andere Liqueure
empfiehlt **Otto Weigand.**

Strumpflängen,

weiß und bunt,
von **Hauschild**'scher Estremadura Nro. 6,
mit genau passendem Anstrickgarn.

Strumpflängen

von Doppelgarn, bunt,
garantirt waschecht.
Eine Parthie bunte
Strumpflängen
für Kinder und Erwachsene
von 10 Pf. an
empfiehlt
Louis Rimpler.

Pensionaire, welche das hiesige Gymnasium besuchen wollen, finden freundliche Aufnahme mit gewissenhafter Verpflegung und Nachhilfe in einer gebildeten Familie. Näheres zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Ein Schüler
findet Ostern gute Pension. Näheres in der Expediton der Lokomotive.

Marktpreis der Stadt Oels
vom 16. März 1889.

Weizen, weiß, ...	18	—	17	80	17	40
„ gelb, ...	17	60	17	40	17	—
Roggen	14	60	14	40	14	10
Gerste	14	—	13	—	12	—
Hafer	13	60	13	20	12	80
Kartoffeln	3	—	2	80	2	60